## Interpellation Nr. 38 (April 2020)

20.5134.01

betreffend die Konsequenzen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der Spitäler

Dank umsichtiger Massnahmen von Regierung und Verwaltung und der Disziplin der Bevölkerung konnte der Anstieg der Hospitalisierungen von Corona-Patientinnen und – Patienten gebremst und die Kurve so flach gehalten werden. So ist es in Basel bislang zu keiner Überlastung des Gesundheitswesens gekommen. Die CVP Basel-Stadt bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Akteurinnen und Akteuren, die an vorderster Front ihren enormen Beitrag geleistet haben - sei dies in den Spitälern oder Einkaufsläden, bei den Strom- und Kommunikationsversorgern oder bei der Stadtreinigung und im öffentlichen Verkehr. Dank ihnen und dank der Disziplin seitens Bevölkerung ist es nun möglich, die Beschränkungen mit Vorsicht schrittweise zu lockern.

Die Spitäler mussten innert kürzester Zeit umdisponieren, aufstocken und sich auf das schlimmste Szenario vorbereiten. Dies war und bleibt weiterhin mit erheblichem finanziellen Zusatzaufwand verbunden, der im Interesse der Gesamtbevölkerung notwendig und unumgänglich ist. Die CVP Basel ist der Überzeugung, dass die Spitäler nicht auf diesen pandemiebedingten Mehrkosten sitzen bleiben dürfen, sondern in geeigneter Weise für diese ausserordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen entschädigt werden sollten.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hat sich der Kanton organisiert bezüglich der Verteilung der Fälle in den regionalen Spitälern?
- 2. Welche Spitäler leisten im Zusammenhang mit der Krise welchen Beitrag?
- 3. Werden diese Zusatzkosten über gemeinwirtschaftliche Leistungen entschädigt?
- 4. Mit welchen Kostenfolgen ist hier zu rechnen?

Andrea Elisabeth Knellwolf